

BAUSPAREN / Anspartarif in der Mindestbindefrist von 6 Jahren bei monatlicher Einzahlung von 100 Euro inkl. 0,78 Euro monatliche Kontoführung	Effektivverzinsung p.a. Summe aus Zinsen, staatl. Prämie und Gebühr (1)
Variable Verzinsung mit Prämienbegünstigung Der Zinssatz beträgt 5 % für die ersten 12 Monate für Einzahlungen bis zur Vertragssumme, danach variable Verzinsung gemäß Indikator. Die Berechnung der Effektivverzinsung erfolgt unter der Annahme, dass der variable Zinssatz in den Folgejahren zwischen 0,10 % und 4,25 % liegt und die staatliche Prämie von 1,5 % für die ganze Laufzeit gilt! (2)	zwischen 0,48 % und 5,13 % jährlich vor KEST-Abzug
Fixe Verzinsung mit Prämienbegünstigung Der Zinssatz beträgt 5 % für die ersten 12 Monate für Einzahlungen bis zur Vertragssumme, danach fixe Verzinsung von 1,7 % jährlich. Der Zinssatz beträgt 5 % für die ersten 12 Monate bei Einmalerlag von mind. 7.200 Euro im ersten Monat, danach fixe Verzinsung von 1,7 % jährlich. Der Zinssatz beträgt 5 % für die ersten 12 Monate bei Einmalerlag von mind. 25.000 Euro im ersten Monat, danach fixe Verzinsung von 1,8 % jährlich. Die Berechnung der Effektivverzinsung erfolgt unter der Annahme, dass der fixe Zinssatz in den Folgejahren 1,5 % jährlich und die staatliche Prämie von 1,5 % für die ganze Laufzeit gilt! (2)	zwischen 2,03 % bzw. 2,69 % jährlich vor KEST-Abzug zwischen 2,35 % und 2,67 % jährlich vor KEST-Abzug bei Einmalerlag von 7.200 Euro zwischen 2,36 % und 2,45 % jährlich vor KEST-Abzug bei Einmalerlag von mind. 25.000 Euro
bei vorzeitiger Auflösung	Die gesamten bis zum Kündigungszeitpunkt angefallenen bzw. die bezüglich des behobenen Teilbetrages angefallenen Zinsen verringern sich rückwirkend mit Vertragsbeginn nach folgender Staffelung: Wird die Kündigung in den ersten beiden Laufzeitjahren wirksam, werden die angefallenen Zinsen um 80 % reduziert, - im 3. Laufzeitjahr um 60 %, - im 4. Laufzeitjahr um 40 %, - im 5. Laufzeitjahr um 35 % und - im 6. Laufzeitjahr um 30 %. Zusätzlich zur Zinsreduktion fallen folgende Kündigungsspesen an: monatlicher Sparbetrag x Anzahl der vollen Monate, die bis zum Ende der Mindestlaufzeit fehlen, x 3 % Rückrechnung der Prämie bei nicht widmungsgemäßer Verwendung
BAUSPAREN / Anspartarif nach Ablauf der Mindestbindefrist (6 Jahre)	Basisverzinsung
Fixe Verzinsung	0,005 % p.a.

(1) Staatliche Prämie:

Die Prämienhöhe hängt gem. § 108 EStG von der Zinsenentwicklung (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)) ab und wird für jedes Kalenderjahr vom Finanzminister im Voraus festgelegt.

(2) Zinssatzformel variable Verzinsung für Abschlüsse ab 01.01.2023:

Die variable Verzinsung wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt und wird in dem diesem Kalenderjahr vorangehenden Berechnungsjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-Euribor für den Stichtag 15. November (bzw. für den folgenden Banktag) des Berechnungsjahres wird um 100 Basispunkte vermindert und auf Zehntel-Prozentpunkte kaufmännisch auf- oder abgerundet. Der so ermittelte Zinssatz ist mit einer Untergrenze von 0,1% und einer Obergrenze von 4,25% für die Verzinsung des folgenden Kalenderjahres anzuwenden. Die Anpassung des Einlagenzinssatzes anhand der genannten Kriterien erfolgt einmal jährlich, und zwar mit Wirkung ab 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres für das gesamte Kalenderjahr. Der geänderte Zinssatz wird dem Bausparer mit der jährlichen Kontomitteilung bekannt gegeben.

Die Tagessätze für den 12-Monats-Euribor werden auf der Website des European Money Markets Institute (www.emmi-benchmarks.eu) unter „Euribor/Rates/Maturity 12 Months“ veröffentlicht.

Konditionenaushang - Ausgabe: 13.04.2026